



Rathaus, Marktplatz 9
CH-4001 Basel

Tel: +41 61 267 85 62
E-Mail: staatskanzlei@bs.ch
www.bs.ch/regierungsrat

Eidgenössisches Departement für Umwelt,
Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK

Per Mail an:
wasser@bafu.admin.ch

Basel, 3. März 2026

Regierungsratsbeschluss vom 3. März 2026

Änderung des Gewässerschutzgesetzes zum Schutz des Grundwassers und zur Erhöhung der Reinigungsleistung der Abwasserreinigungsanlagen; Vernehmlassung; Stellungnahme des Kantons Basel-Stadt

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 26. November 2025 haben Sie uns die Vernehmlassungsunterlagen zur Änderung des Gewässerschutzgesetzes zukommen lassen. Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Den vorgeschlagenen Änderungen können wir grundsätzlich zustimmen. Wir haben nachstehend jedoch zwei Anträge.

Art. 12 Abs. 4 Einleitungssatz

Antrag

Die Ausweitung der Regelung auf sämtliche Nutztiere ist zu streichen.

Begründung

Wie bisher soll nur bei einem erheblichen Rindvieh- und Schweinebestand das häusliche Abwasser zusammen mit dem Hofdünger landwirtschaftlich verwertet werden dürfen. Die vorgeschlagene Ausweitung der Regelung auf sämtliche Nutztiere würde zwar eine Gleichbehandlung der Betriebe bringen. Aber sie bedeutet auch, dass wesentlich mehr Betriebe häusliches Abwasser ausbringen dürften und sich damit das Risiko für Gewässerverunreinigungen erhöht.

Art. 19a Zuströmbereiche für Grundwasserfassungen und Grundwasserschutzareale:

Mit Art. 19a GSchG haben die Kantone die Zuströmbereiche für Grundwasserfassungen nach Art. 20 zu bezeichnen. Dieser Neuerung stimmen wir zu.

Mit dem Verweis auf Art. 20 GSchG sind jedoch nur Grundwasserfassungen angesprochen, welche im öffentlichen Interesse liegen. Der Begriff des öffentlichen Interesses ist aber noch nicht

definiert. Wir beantragen, dass für einen einheitlichen und einfachen Vollzug der Bundesrat in seiner Verordnung gestützt auf Art. 19a Abs. 4 GSchG nicht nur den Begriff «regionale Bedeutung» präzisiert, sondern bei dieser Gelegenheit auch den Begriff «öffentliches Interesse».

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen. Für Rückfragen steht Ihnen gerne das Amt für Umwelt und Energie, Harald Hikel, harald.hikel@bs.ch, Tel. 061 267 08 04, zur Verfügung.

Freundliche Grüsse
Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Conradin Cramer
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin